

## **Entschließungsantrag**

### **der Fraktion der SPD**

#### **zu der Erklärung der Bundesregierung zu den anstehenden Castor-Transporten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung unterschätzt die Gefahren für die Menschen, die aufgrund der Castor-Transporte entstehen.
2. Die Bundesregierung unterschlägt, daß auch sie eine Regionalisierung der Entsorgung befürwortet, die die jetzigen Castor-Transporte nach Niedersachsen überflüssig macht.
3. Die Castor-Transporte müssen unterbleiben, um Gefahren für Leib und Leben abzuwehren.
4. Die friedliche Demonstrationsfreiheit muß gewahrt werden, sie darf durch Gewalthandlungen von Gegnern der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht gefährdet werden.
5. Der Deutsche Bundestag setzt sich für die Gewährung friedlicher Demonstrationen ein und appelliert an die Bürger, auf Gewalt in jeder Form zu verzichten.
6. Der Deutsche Bundestag versichert den Polizeibeamten von Bund und Ländern seine Unterstützung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Der beste Weg zur Senkung von radioaktiven Strahlenbelastungen ist eine sichere und effiziente Energieversorgung ohne Atomkraft. Das erfordert den Ausstieg aus der Atomkraft, der Zu- und Ersatzbau wird abgelehnt.
2. Da weitere Reaktorkatastrophen nicht mit Sicherheit auszuschließen sind und die potentielle Strahlenbelastung zu Tausenden Todesfällen führen würde, ist die Beendigung der

Kernenergienutzung, insbesondere der osteuropäischen Kernkraftwerke, so schnell wie möglich umzusetzen.

3. Die Entsorgung der laufenden Kernkraftwerke bleibt eine nationale Verpflichtung.
4. Entsorgungsanlagen, insbesondere Endlager, dürfen nicht auf Niedersachsen konzentriert werden.
5. Die Zwischenlagerung ist zu regionalisieren, damit in Zukunft die Zahl der Transporte und insbesondere das davon ausgehende Risiko minimiert werden.
6. Die direkte Endlagerung wird einziger Entsorgungspfad, wodurch die Gefahren der Strahlenbelastungen der Wiederaufarbeitung entfallen.
7. Bis zur Erlangung einer Entsorgungsverständigung unterbleiben Transporte radioaktiver Abfälle.
8. Das Endlager Morsleben wird unverzüglich geschlossen.

Bonn, den 26. Februar 1997

**Rudolf Scharping und Fraktion**